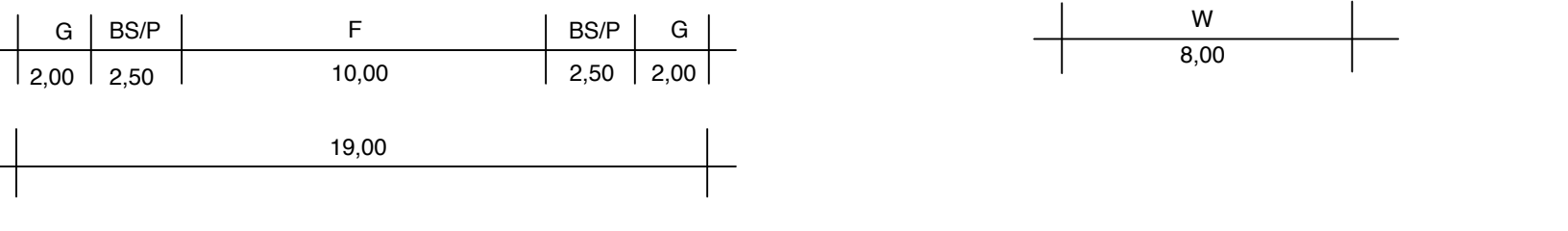




DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER STRASSENPROFILE M. 1 : 200

SCHNITT A - A (PLANSTRASSE 1) SCHNITT E - E (PLANSTRASSE 3)



GRÜNSTREIFENPROFIL M. 1 : 200

SCHNITT B - B (PLANSTRASSE 1) SCHNITT F - F

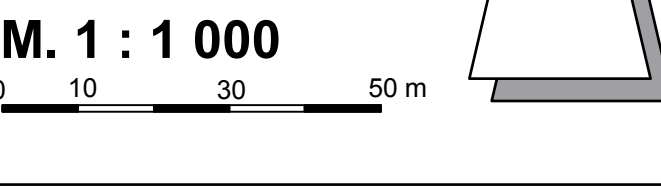


SCHNITT C - C (PLANSTRASSE 2) SCHNITT D - D (PLANSTRASSE 4)



G-F-L zugunsten Entsorgungsträger für das Niederschlagswasser G zugunsten der Allgemeinheit

F FAHRRADWEG BS BAUMSTREIFEN P PARKPLATZ G/R GEH-/RADWEG H HECKE W WOHNWEG



ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (9 (1) 1 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung (9 (1) 1 BauGB)
3. Bauweise / überbaubare Grundstücksflächen (9 (1) 2 BauGB)
4. Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (9 (1) 10 BauGB)
5. Verkehrsflächen (9 (1) 11 BauGB)
6. Versorgungsflächen und Flächen für die Wasserbeseitigung (9 (1) 12 und 14 BauGB)
7. Grünflächen (9 (1) 15 BauGB)
8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (9 (1) 18 BauGB)
9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (9 (1) 20 BauGB)
10. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (9 (1) 21 BauGB)
11. Abgrenzung von Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9 (1) 24 BauGB)
12. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (9 (1) 25 a BauGB)
13. Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (9 (1) 25 b BauGB)
14. Festsetzungen über die äußere Gestaltung (9 (4) BauGB i. V. m. § 84 (3) LBO)
15. Nachrichtliche Übernahme (9 (6) BauGB)
16. Sonstige Planzeichen
17. Darstellungen ohne Normcharakter

Table with 3 columns: Symbol, Description, and Reference. Includes symbols for road types, green belts, and various zoning areas.

TEIL B - TEXT

- 1. Art der baulichen Nutzung (9 (1) 1 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung (9 (1) 1 BauGB)
3. Bauweise / überbaubare Grundstücksflächen (9 (1) 2 BauGB)
4. Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (9 (1) 10 BauGB)
5. Verkehrsflächen (9 (1) 11 BauGB)
6. Versorgungsflächen und Flächen für die Wasserbeseitigung (9 (1) 12 und 14 BauGB)
7. Grünflächen (9 (1) 15 BauGB)
8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (9 (1) 18 BauGB)
9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (9 (1) 20 BauGB)
10. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (9 (1) 21 BauGB)
11. Abgrenzung von Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9 (1) 24 BauGB)
12. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (9 (1) 25 a BauGB)
13. Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (9 (1) 25 b BauGB)
14. Festsetzungen über die äußere Gestaltung (9 (4) BauGB i. V. m. § 84 (3) LBO)
15. Nachrichtliche Übernahme (9 (6) BauGB)
16. Sonstige Planzeichen
17. Darstellungen ohne Normcharakter

- 1. Aufgabebereich des Aufstellungsbereiches des Bebauungsplanes der Hansestadt Lübeck
2. Die Fläche M2 ist eine Initiativefläche zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
3. Im Bereich M2 sind die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, nach § 9 (1) 10 BauGB festzusetzen
4. Im Bereich M2 sind die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, nach § 9 (1) 10 BauGB festzusetzen

- 1. Die Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser
2. Elektricität
3. Öffentliche Grünflächen / Parkanlage
4. Öffentliche Grünflächen / Spielplatz
5. Private Grünflächen

- 1. In den Reinen und Allgemeinen Wohngebieten sind die Flächen zwischen der festgesetzten Straßenbegrenzungslinie und der straßenbegrenzten Baulinie (Vorgärten) zur offenen Stellplatz- und Einfahrten zulässig. Ausnahmsweise können überdachte Stellplätze, Standplätze für Abfall- und Wertstoffbehälter, Garagen und Nebengebäude, die dazu bestimmt sind, dem Abstellen und dem Schutz von Sachen zu dienen, zugelassen werden, wenn die Unterbringung ansonsten zu einer wesentlichen Erschwerung der Grundstücksnutzung führen würde.

- 1. In den Wohngebieten sind je Einzeihaus nur zwei Wohnungen zulässig. In Doppelhäusern ist je Doppelhaushälfte nur eine Wohnung zulässig. Bei Hausgruppen ist je Reihnhaus mit einem Hauseingang nur eine Wohnung zulässig. In den Gebäuden 15 und 16 sind je Gebäude höchstens 5 Wohnungen zulässig.

- 1. Die Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser sind als Mulde auszubilden und als Gasfläche zu entwickeln.

- 1. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (9 (1) 20 BauGB und § 9 (1a) BauGB)
2. Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

- 1. Die Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser sind als Mulde auszubilden und als Gasfläche zu entwickeln.

7.0 Vorkerkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (9 (1) 24 BauGB)

Table showing impact values for different building types: III (61-65), IV (66-70), V (71-75).

Die schalltechnische Überprüfung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren. Für die Außenbauteile auf den zur Geräuschquelle abgewandten Seiten können ohne weiteres Nachweis um 5 dB(A) verminderte Werte angesetzt werden.

- 1. Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf den Grünflächen innerhalb der Ringstraße (hier: Arger) sind mit standortgerechten Laubbäumen zu bepflanzen.

- 1. Im Bereich M2 sind die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, nach § 9 (1) 10 BauGB festzusetzen.

- 1. In der Bekantmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verkleinerung der sich ergebenden Reibschichten (§ 25 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entwässerungsgräben zu schaffen und die Entwässerung durch Anlegegräben (§ 44 BauGB) herbeizuführen, auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 OWerte ebenfalls hinzuwirken.

- 1. Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf den Grünflächen innerhalb der Ringstraße (hier: Arger) sind mit standortgerechten Laubbäumen zu bepflanzen.

- 1. Doppelhäuser sind als einheitliche Gebäudekörper hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der First- und Traufhöhe und der äußeren Gestaltung (hier: Außenfassade und Dach- und Wandgestaltung) zu gestalten.

- 1. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (9 (1) 20 BauGB und § 9 (1a) BauGB)

- 1. Die Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser sind als Mulde auszubilden und als Gasfläche zu entwickeln.

IV Hinweise

- 1. Aufgabebereich des Aufstellungsbereiches des Bebauungsplanes der Hansestadt Lübeck
2. Die Fläche M2 ist eine Initiativefläche zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
3. Im Bereich M2 sind die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, nach § 9 (1) 10 BauGB festzusetzen
4. Im Bereich M2 sind die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, nach § 9 (1) 10 BauGB festzusetzen

Table with columns: Position, Name, Position, Name. Lists various stakeholders and their roles in the planning process.

- 1. In der Bekantmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verkleinerung der sich ergebenden Reibschichten (§ 25 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entwässerungsgräben zu schaffen und die Entwässerung durch Anlegegräben (§ 44 BauGB) herbeizuführen, auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 OWerte ebenfalls hinzuwirken.

- 1. Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf den Grünflächen innerhalb der Ringstraße (hier: Arger) sind mit standortgerechten Laubbäumen zu bepflanzen.

- 1. Doppelhäuser sind als einheitliche Gebäudekörper hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der First- und Traufhöhe und der äußeren Gestaltung (hier: Außenfassade und Dach- und Wandgestaltung) zu gestalten.

- 1. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (9 (1) 20 BauGB und § 9 (1a) BauGB)

- 1. Die Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser sind als Mulde auszubilden und als Gasfläche zu entwickeln.

- 1. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (9 (1) 20 BauGB und § 9 (1a) BauGB)

- 1. Die Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser sind als Mulde auszubilden und als Gasfläche zu entwickeln.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN 09.54.01 RATZEBURGER LANDSTRASSE / ST. HUBERTUS



Hansestadt LÜBECK Der Bürgermeister Fachbereich 5 - Planen und Bauen Bereich 5.610 Stadtplanung